

## OÖ. QUALITÄTSMALER

mit dem Sitz: Landesinnung OÖ der Maler und Tapezierer  
Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Oberösterreich  
Hessenplatz 3, A-4020 Linz  
Tel: 05/90909-4123, Fax: 05/90909-4129  
E-Mail: office@diemaler.at

### KRITERIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DER AUSZEICHNUNG „OÖ QUALITÄTSMALER“

1. Positive Ablegung der Meisterprüfung
2. Führen einer firmeneigenen Image-Analyse, welche zumindest sinngemäß folgende Fragen beinhaltet:  
Ihr Maler ...
  - ... ist gut erreichbar
  - ... reagiert schnell auf Anfragen
  - ... führt die Arbeiten termingerecht aus
  - ... kann mit den Arbeiten sofort nach Auftragserteilung beginnen
  - ... führt die Arbeiten in hoher Qualität aus
  - ... macht möglichst wenig Schmutz
  - ... reagiert auf Änderungen und Kundenwünsche flexibel
  - ... behandelt Reklamationen seriös und rasch
  - ... beschäftigt Personal mit angenehmen Erscheinungsbild (Arbeitskleidung, persönliches Auftreten, Fuhrpark)
  - ... berät gut und fachgerecht
  - ... legt gut nachvollziehbare Aufmaßlisten vor
  - ... führt genaue Regielisten (Stundenaufstellungen)
  - ... legt übersichtliche RechnungenIch/Wir habe(n) Vertrauen zu unserem Maler
3. Optimales Erscheinungsbild der Firma nach außen, wobei auf folgende Punkte geachtet wird:
  - a) Fuhrpark: Einheitliche Gestaltung und Reinlichkeit
  - b) Einheitliche und saubere Bekleidung
  - c) Saubere Werkzeuge und Geräte (Leitern, ...)
  - d) Firmenmäßiges Briefpapier
  - e) Büro-, Werkstätten-, Sozial- und Lagerräume sauber und übersichtlich gehalten
- 4a.) Externe und interne Weiterbildung, wie zB.: Kurse über: Normenwesen, Betriebsanlagen-überprüfung, Kalkulation. spezielle Handwerkstechniken, usw.
- 4b.) Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen der Landesinnung OÖ der Maler und Tapezierer
5. Vorschriftsmäßige Entsorgung des Bauschuttes, Sondermülles, Gewerbemülles, Mülltrennung mittels Entsorgungsnachweisen; diese sind gesammelt zu führen
6. Betriebsanlagenüberprüfung gem. § 82 b GewO muss vorhanden sein (vor allem in Bezug auf Abwasserbeseitigungsanlagen und Lackieranlagen)
7. Gefahrguttransport - Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften
8. Termingerechte Einführung der Evaluierung sowie Bestellung von Arbeitsmedizinern, Sicherheitsfachkräften
9. Bestätigung einer positiven Geschäftsentwicklung (zB.: durch Steuerberater)